

Dezember 2019

VdB im Gespräch mit Frau Dr. Mauderer

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der VdB Bundesvorstand hatte am 5. Dezember die Gelegenheit mit Frau Dr. Mauderer, Mitglied des Vorstands, und Frau Rutzka-Hascher, Zentralbereichsleiterin Personal, die nachfolgenden Themen zu erörtern:

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten

Vor dem Hintergrund, dass sich Väter und Mütter die Zeiten der Erwerbstätigkeit und Kindererziehung immer häufiger teilen, haben wir die Ausweitung des mobilen Arbeitens und die Möglichkeit der unbürokratischen Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos – der Pilot

des Langzeitkontos läuft Ende kommenden Jahres aus – angesprochen.

Unabhängig davon, dass es schon heute über 5.000 Arbeitszeitmodelle gibt und die Bank damit schon sehr viel möglich macht, stößt unser Wunsch einer Ausdehnung des mobilen Arbeitens auf Verständnis; entsprechende Überlegungen bestehen im Zentralbereich Personal bereits.

Für die Einrichtung eines „Lebensarbeitszeitkontos“ fehlt im Augenblick die Rechtsgrundlage, sollte diese aber geschaffen werden, steht die Bank diesem weiteren Instrument offen gegenüber.



Bessere Beförderungsmöglichkeiten

Hier haben wir darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Strukturreform und dem sich daraus ergebenen Personalüberhang nicht wenige Kolleginnen und Kollegen in den Filialen gibt, die ihre letzten beiden Gehaltsstufen nicht mehr erreichen können. Uns wurde mitgeteilt, dass über alle Filialen hinweg immerhin 36% der Stellen A8/EG8 bzw. A9/EG9 sind. Außerdem hat sich der Überhang inzwischen stark abgebaut und daher wird damit gerechnet, dass sich die Situation in den kommenden Jahren verbessert.

Wie schon Ende Oktober in Berlin, so haben wir auch in diesem Gespräch auf die neuen Möglichkeiten der Einrichtung von A 13 Stellen mit Amtszulagen hingewiesen und Vorschläge dazu gemacht. Unseres Erachtens bieten sich hierfür sowohl Stellen in Filialen, aber auch in den Hauptverwaltungen und der Zentrale an.

Für den Innenbereich der Hauptverwaltungen werden wir nicht müde, die Einrichtung einer Stelle im Bestenaufstieg (§ 27 BLV) nach A 15 zu fordern, was aber erneut abgelehnt wurde.

Bei der Gelegenheit haben wir auch die wohlwollende Prüfung der Einrichtung von A 9 Stellen mit Amtszulage in der Zentrale und den Hauptverwaltungen gefordert.

„Demografiestellen“ in den Hauptverwaltungen

Schon vor zwei Jahren haben wir in einem Gespräch mit Herrn Dr. Beermann, Mitglied des Vorstands, auf den hohen Altersdurchschnitt im mittleren Dienst der Hauptverwaltungen hingewiesen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der in den kommenden Jahren stark zunehmenden Altersabgänge, haben wir unsere Forderung nach einer demografieorientierten Personalpolitik für die Hauptverwaltungen erneuert. Wir halten die jährliche Einrichtung einer Stelle als „Demografiekomponente“ für dringend notwendig, auch um unseren kaufmännischen Auszubildenden eine zusätzliche Chance auf eine unbefristete Übernahme zu ermöglichen.

Für die pauschale Einrichtung einer solchen Stelle sieht die Bank keinen Spielraum. Allerdings wird derzeit im Rahmen der strategischen Personalplanung ein Konzept erarbeitet, das den Wissenstransfer sicherstellen soll und zukünftig gegebenenfalls auch den Hauptverwaltungen eine gewisse Flexibilität einräumen könnte.

**Die VdB Bundesbankgewerkschaft
wünscht Ihnen und Ihren Familien
„frohe Weihnachten“ und ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 2020**

